

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

#### ▪ „Soziologie“ (M.A.)

#### an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Soziologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2017** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **Auflagen:**

1. Es muss belastbar dokumentiert werden, dass die in der Spalte „Voraussetzung für die Teilnahme“ der Modulbeschreibungen festgehaltenen Angaben keine formale, den Zugang beschränkende Wirkung haben.
2. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Auflage 2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 auch im Hinblick auf die Veröffentlichung der Prüfungsordnung nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In der Außendarstellung der Hochschule sollte die stark verknüpfende Zielsetzung des Studienganges besonders in Abgrenzung zu den anderweitigen Masterangeboten der Fakultät transparent dargestellt werden.
2. Die Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich sollten perspektivisch um weitere Angebote erweitert werden.
3. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollten die Studierenden stärker einbezogen werden.
4. Wenn das Praktikumsmodul in starker Häufung durch die Studierenden gewählt wird, sollten deputatsrelevante Ausgleichsmechanismen für die Betreuenden oder eine gleichmäßigere Verteilung des Betreuungsaufwands erwogen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„Soziologie“ (M.A.)**

### **an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover**

Begehung am 30./31.05.2016

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Andreas Göbel</b>	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Fakultät für Humanwissenschaften, Institut für Politikwissenschaft und Soziologie
<b>Prof. Dr. Jens Luedtke</b>	Universität Augsburg, Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Soziologie und empirische Sozialforschung
<b>Menno Smid</b>	Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Carola Wlodarski-Şimşek</b>	Studentin der Friedrich-Schiller-Universität Jena (studentische Gutachterin)
<b>Koordination:</b> Kevin Kuhne	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Soziologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 30.11./01.12.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 30./31.05.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Hannover durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

An der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (LUH) studierten zum Wintersemester 2014/15 ca. 25.000 Studierende an neun Fakultäten, davon rund 43 % in den Studiengängen der Geistes- und Sozialwissenschaften. Der Leitsatz der Hochschule lautet „Mit Wissen Zukunft gestalten“, maßgebend für das Studienangebot sollen Kompetenzorientierung und Vielfalt sein. Der zu akkreditierende Studiengang wird von der Philosophischen Fakultät angeboten. Ziel der Philosophischen Fakultät ist es laut eigener Aussage, ein differenziertes Angebot an Studiengängen zu schaffen, die ein hohes Maß an Wissenschaftlichkeit mit einer auf spätere Berufstätigkeit ausgerichteten Ausbildung verbinden. Der vorliegende Studiengang wird dabei vom Institut für Soziologie getragen, dessen Arbeitsbereiche „Bildungssoziologie“, „Makrosoziologie“, „Entwicklungssoziologie“, „Soziologische Theorie“ sowie „Arbeit und Organisation“ enge Anbindung an disziplinäre wie auch interdisziplinäre Forschungszusammenhänge der Fakultät aufweisen sollen.

Die LUH verfolgt ein Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, das neben stringenter Gleichstellungspolitik vornehmlich das Ziel verfolgt, ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zu bieten und gute Vereinbarkeit von Studium und Familie zu gewährleisten. Die Hochschule wurde nach eigenen Angaben mehrfach mit dem Total E-Quality Award ausgezeichnet und trägt seit 2008 das Zertifikat des Audit „familiengerechte Hochschule“.

### **Bewertung**

Um die Vereinbarkeit von Studium und Familie besser umsetzen zu können, existiert am Institut die Möglichkeit, sich Nachteile, die aus der individuellen Situation der Studierenden entstehen können, auszugleichen. Dies ist in der Prüfungsordnung (wenn auch stark verklausuliert) veran-

kert. Die Lehrenden sind bemüht, Studierende, die auf solche Regelungen angewiesen sind, zu unterstützen und zu beraten.

Auf der Homepage der Gleichstellungskommission sind Flyer einsehbar, die über die Möglichkeit der flexiblen Ausgestaltung von Prüfungszeiträumen informieren und auf weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote hinweisen. Die Hochschule hat eine Leitlinie eingeführt, wonach Prüfungsleistungen prinzipiell auch außerhalb des Turnus absolviert werden können.

Auch die Studierenden bekräftigten, dass in schwierigen Lagen individuelle Regelungen unkompliziert vereinbart werden. Es ist beispielsweise möglich, von Prüfungen zurück zu treten, Abgabefristen zu verschieben oder anderweitig die Prüfungsmodalitäten zu flexibilisieren. In Seminaren, in denen viel Gruppenarbeit geleistet wird und auch die Prüfungsleistungen als Gruppenarbeit absolviert werden, kann es allerdings hierdurch zu Problemen für die restlichen Mitglieder der Gruppe kommen.

Alles in allem scheint das Konzept der Hochschule zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit somit nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter angemessen und wird auch auf Ebene des Studiengangs in ausreichendem Maße umgesetzt.

## **2. Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang „Soziologie“ soll Studierenden breit angelegte Wissensbestände in fortgeschrittener soziologischer Theorie, empirischer Forschung und aktuellen sowie historischen Problemlagen komplexer Gesellschaften vermitteln. Letztere sollen vornehmlich unter der Perspektive des Vergleichs als Grundlage, Methode und Objekt soziologischer Erkenntnis behandelt werden und gleichermaßen vor dem Hintergrund von Bevölkerung, Organisation und Konflikt in den Fokus gerückt werden. Insgesamt sollen auf diesem Weg die Fähigkeiten zur Verknüpfung inhaltlicher Problemstellungen mit soziologischen Theorien und empirischen Verfahren, fachspezifische Vorgehensweisen der Recherche und wissenschaftlicher Projektdurchführung sowie zur Ergebnisvermittlung in mündlicher und schriftlicher Form ausgebildet werden. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der forschungsorientiertes Profil in Anspruch nimmt.

Neben diesen Faktoren soll über die Vermittlung allgemeiner, kommunikativer und reflektionsbezogener Kompetenzen auch die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden begünstigt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden. Im Studiengang sollen Wissensbestände, Beurteilungskriterien und Argumentationslinien in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklung zudem explizit als inhaltlicher Gegenstand thematisiert werden.

Bezüglich der Förderung der Internationalität ihrer Programme verfolgt die LUH eine zentrale Strategie. Diese sieht neben dem Hochschulbüro für Internationales als federführendem Akteur auch Austauschkoordinatorinnen und -koordinatoren auf fachlicher Ebene vor. Zudem soll über das Fachsprachenzentrum ein breites Angebot an Sprachkursen, darunter auch Deutsch als Fremdsprache, vorgehalten werden. Die Philosophische Fakultät ergänzt diese Maßnahmen durch weitere Angebote zur Mobilitätsförderung auf Ebene der Studierenden wie auch der Lehrenden.

Der Zugang zum Studium setzt einen Bachelorabschluss aus den Fächern Soziologie, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft, Ethnologie oder einem fachlich eng verwandten Gebiet voraus. Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann auch unter Auflagen ausgesprochen werden. Das Zulassungsverfahren ist in einer eigenständigen, veröffentlichten Ordnung geregelt.

## **Bewertung**

Für die Fakultät war ein wesentlicher Grund für einen Masterstudiengang „Soziologie“, ein direkt fachbezogenes Angebot zu schaffen, über das der eigene wissenschaftliche Nachwuchs für die Soziologie fachlich qualifiziert und zur Wissenschaft motiviert werden soll. Strategisch soll sich der Studiengang bewusst auf Bereiche beziehen, die in anderen (Master-)Studiengängen der Fakultät (wie „Wissenschaft und Gesellschaft“) nicht vertreten sind, um eine angemessene Auslastung des gesamten Institutes sicher zu stellen. Damit ist sowohl ein fachlicher als auch ein überfachlicher Grund für den Studiengang gegeben. Auch von Seiten der Hochschulleitung wird diese angestrebte Positionierung als folgerichtig und notwendig angesehen, da die Philosophische Fakultät sich bislang sehr stark in der Lehrerbildung engagiert, aber nur über wenige fachlich orientierte Masterangebote verfügt hat. Auch die Hochschulleitung sieht die Rekrutierung von akademischem Nachwuchs schon seit längerem als Desiderat, wobei ein Aufwuchs im Bereich wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wesentlichen aus Drittmittelquellen kommen müsste. Hochschulleitung und Fakultät vertreten damit hinsichtlich der Ausrichtung und Positionierung eines neuen Masterstudiengangs „Soziologie“ eine übereinstimmende Haltung.

Als programmatisch für den Studiengang wird die angestrebte Verbindung von Theorie und Empirie verstanden. Dabei soll sich nicht die Theorie an die Empirie anpassen, sondern beide Bereiche sollen gleichermaßen voll aufeinander abgestimmt werden. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Fakultät bzw. des Faches führten im Gespräch auch konkrete Umsetzungsbeispiele an. Diese konzeptionell eng gedachte Verbindung aus Theorie und Empirie bzw. der wechselseitige Bezug beider aufeinander ist aus fachlicher Sicht sehr positiv hervorzuheben, da genau hier eines der typischen Probleme sowohl für die Disziplin Soziologie als auch für das Studium der Soziologie liegt. Analoges gilt für die prinzipiell integrierte, auf den Gegenstand bezogene Methodenausbildung in qualitativen und quantitativen Methoden, durch die die Möglichkeit zur praktischen Vermittlung eines nicht-dualistischen Methodenverständnisses gegeben ist. Durch diese ganzheitliche Herangehensweise kann einer Fragmentierung von Soziologie (und künftigen Soziologinnen und Soziologen) im Sinne einer entweder-oder-Zuordnung tendenziell vorgebeugt werden.

Mit dem Profilmodul soll Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, eine eigene Schwerpunktsetzung und Profilierung für einen konkreten inhaltlichen Bereich bereits im Studium vornehmen zu können. Diese Schwerpunktsetzung ist zwar nicht obligatorisch, wird aber von den Lehrenden und Verantwortlichen der Fakultät durchaus gewünscht. Entsprechend können auch die Masterarbeiten in der Regel, wenn auch nicht obligatorisch, aus dem Profilmodul heraus entstehen. Der Ausweis eines konkreten Schwerpunkts im Diploma Supplement ist derzeit aufgrund verwaltungstechnischer Hürden noch nicht möglich, da hierfür Vertiefungsrichtungen mit festen Modulkonstellationen notwendig sind. Wenn Schwerpunkte ausgewiesen werden sollen, sollte aber in den beschreibenden Texten des Diploma Supplement die Möglichkeit der Profilbildung ausreichend detailliert angeschnitten sein.

Bereits im bestehenden Masterstudiengang „Wissenschaft und Gesellschaft“ werden qualitative und quantitative Methoden gleichgewichtig angeboten und nach Einschätzung der Lehrenden genauso von den Studierenden aufgenommen. Da im neuen Masterstudiengang „Soziologie“ die Methodenausbildung genau gleich durchgeführt werden soll, ließe sich vermuten, dass die Studierenden auch dort die Methoden analog wahrnehmen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergaben sich Hinweise, die eine solche Annahme tendenziell stützen würden. Um das Angebot des Instituts weiter auszubauen und zusätzliche Vertiefungsangebote im Bereich der Methoden zu generieren, soll im kommenden Sommersemester zudem eine Professur für Methodologie ausgeschrieben werden.

Die Integration von Theorie und Empirie sowie qualitativen und quantitativen Methoden erfolgt in Kombination mit einer fachlich-inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Studierenden, die sich in ei-

nem von drei Themenschwerpunkten drei Semester bis hin zur Masterarbeit intensiv mit einem Gegenstandsbereich beschäftigen und damit bereits im Studium eine beruflich relevante Grundexpertise in einer Vertiefung erwerben können. Dazu werden die Studierenden sukzessive, methodisch sowie theoretisch intensiviert und angeleitet zur Praxis einer (relativ eigenständigen) Forschung (Durchführung und Verwertung) geführt. Für die angestrebten Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen ist die Ausbildung von der inhaltlichen und konzeptionellen Seite her ohne Frage vollkommen angemessen.

Grundlegend ist auch das Ansinnen zu einer Gesellschaftsanalyse jenseits des nationalgesellschaftlichen Rahmens, die gerade mit Blick auf die zunehmenden inter- und transnationalen Vernetzungen und ihre Auswirkungen sehr angemessen scheint. Dies zeigen auch die drei Schwerpunktthemenbereiche „Bevölkerung und Organisation“, „Konflikt und Bevölkerung“, „Organisation und Konflikt“. Die Gespräche mit den Vertretern des Instituts und den Lehrenden machten deutlich, dass der inhaltlich dreistrahlige Charakter des Studiengangs neben der Relevanz der jeweiligen Einzelfelder stark betont wurde, da diese drei Themengebiete von den Lehrenden in ihren inhaltlichen Schwerpunkten vertreten werden und somit kompetent angeboten werden können. Zudem ergeben sich zwischen den Schwerpunkten fachlich sehr ergiebige Schnittmengen. Dies ist auch von Bedeutung, da sich das Institut mit dem Masterstudiengang viel stärker als bisher im Teamteaching engagieren will.

Die Lehrveranstaltungen werden dabei nicht exklusiv für ein Profilmodul angeboten. Vertiefungen sollen vielmehr durch die Kombination von auswählbaren Veranstaltungen aus miteinander verknüpften Themenfeldern entstehen. Auch bauen die Lehrveranstaltungen inhaltlich nicht direkt aufeinander auf, so dass eine Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen auch kohortenübergreifend möglich wird.

Eine besondere Bedeutung für das gesamte Konzept des Masterstudiengangs „Soziologie“ erhält der „Vergleich“. Er wird als Leitformat verstanden, das zum einen den Bezug auf die Tradition der Soziologie herstellt und das zum anderen als Gegenstand wissenschaftlicher Reflektion am Institut dient, um neue Potenziale zu eröffnen. So sollen auch die drei Schwerpunktbereiche inhaltlich über die Auseinandersetzung mit dem „Vergleich“ verbunden werden. Durch Teamteachings sollen die beteiligten Lehrenden diese Perspektive den Studierenden nahebringen. Dies wurde an einem Beispiel so vorgestellt, dass die Konfliktanalyse eine angemessene Perspektive für organisatorische oder bildungsforschende Arbeiten bieten kann, sobald Institutionen durch den gegenseitigen (auch übernationalen) Vergleich in Bezug zueinander geraten.

Mit Blick auf die Berufseinmündung vertritt das Institut nach eigenen Angaben keine „generelle Linie“. Eine berufliche Tätigkeit im Entwicklungshilfekontext, in der Politikberatung und in Tätigkeiten in kulturellen Institutionen erscheinen den Verantwortlichen als gleichermaßen mögliche und erstrebenswerte Tätigkeitsfelder wie berufliche Positionen in dezidiert forschungsnah arbeitenden Bereichen in statistischen Abteilungen, bei Meinungsforschungsinstituten o. ä. Die unmittelbaren Interessen und die gewählten Vertiefungen der Studierenden sind für das Institut das wesentliche Leitprinzip. Nach Erfahrung aus anderen Masterstudiengängen erlangt ein wesentlicher Anteil der Studierenden auch eine Anstellung auf einer Promotionsstelle und wählt den Weg der fachlichen Weiterqualifikation. Aus Sicht der Studierenden wären ein verstärkter Praxisbezug und der Kontakt in passfähige Unternehmen oder Forschungspartner für einen besseren Übergang in den Beruf wünschenswert. Verwiesen wird hier auf positive Erfahrungen beim Masterstudiengang „Wissenschaft und Gesellschaft“.

Damit bleibt abschließend festzuhalten, dass aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter die Anforderungen hinsichtlich der Studiengangsziele erfüllt sind. In der Außendarstellung der Hochschule sollte die stark verknüpfende Zielsetzung des Studiengangs (die Verbindung Theorie/Empirie, die Verbindung qualitative und quantitative Methoden, die Verbindung national/transnational, die Möglichkeit für Studierende, diese Verbindungen im Rahmen einer inhaltli-

chen Schwerpunktlinie in eigener Forschung umzusetzen) jedoch besonders in Abgrenzung zu den anderen Masterangeboten der Fakultät stärker herausgestellt und transparent dargestellt werden (**Monitum 2**).

Persönlichkeitsbildende Effekte sind nach dem Studienkonzept aus mehreren Gründen fraglos möglich. Über die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung hinaus, die mit dem Absolvieren eines Masterstudiums verbunden ist, kann die inhaltlich und methodisch integrierende Studiengangskonzeption eine stärker integrierende Haltung erzeugen bzw. entsprechend vorhandene Tendenzen sich entfalten lassen. Auch von der inhaltlichen Schwerpunktbildung können von der intensiven Beschäftigung mit einem Bereich sehr wohl (berufs-)identitätsrelevante Effekte ausgehen. Die Sozialkooperation kann durch das Studium in kleiner Kohorte (mit der typischerweise damit einher gehenden prinzipiellen größeren Kohäsion von Kleingruppen) sowie durch die Struktur der Lehr-Lern-Situation (gruppenbezogenes Arbeiten, Konferenz), welche die Team- und Gemeinschaftsfähigkeit begünstigt, gefördert werden. Forschungsorientierung und Schwerpunktsetzung unterstützen über die Masterarbeit zudem die Motivation zu eigenverantwortlichem Arbeiten.

Die Zulassungsbedingungen zum Studium werden für die möglichen Bewerberinnen und Bewerber klar niedergelegt in einer Zugangsordnung. Sie enthält auch das leicht nachvollziehbare Auswahlverfahren. Die Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie für Bewerberinnen und Bewerber und Studierende mit Handicap und gesundheitlicher Einschränkung werden in diesem Zusammenhang ebenfalls differenziert dargestellt.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit. Er besteht aus Modulen, für die in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte vergeben werden, in jeweils einem Fall auch 15, 20 und 25 Leistungspunkte.

Das Curriculum setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einem Pflichtbereich aus sechs Modulen zu 70 Leistungspunkten, einem Wahlpflichtbereich zu 20 Leistungspunkten sowie der Masterarbeit im vierten Semester zu 30 Leistungspunkten.

Im ersten Semester soll in alle an der LUH vertretenen Schwerpunkte eingeführt werden (Modul „Einführung in das Masterstudium“). Zur Angleichung der Kenntnisstände der Studierenden sollen zudem die Themenfelder Soziologische Theorie und Methoden der empirischen Sozialforschung vertiefend behandelt werden. Teilweise parallel dazu sind im ersten und zweiten Semester die Module „Gesellschaftliche Entwicklungsprozesse“ und „Soziologische Theorie und Empirie“ vorgesehen. Hier sollen die Studierenden sich mit soziologischen Gegenstandsbereichen auseinandersetzen und die Verknüpfung von soziologischer Theorie mit empirischen Verfahren praktizieren. Für das zweite und dritte Semester ist anschließend eine inhaltliche Schwerpunktsetzung der Studierenden im Rahmen des „Profilmoduls“ angedacht.

Der Wahlpflichtbereich verfolgt das Ziel der individuellen Profilierung der Studierenden. Er kann entweder in Form eines zwölf Wochen umfassenden Praktikums erbracht werden oder im Sinne der interdisziplinären Ergänzung. Letztere umfasst im zweiten und dritten Semester Module nach Wahl der Studierenden aus den anderweitigen Masterangeboten der Philosophischen Fakultät, konkret aus den Studiengängen „Politikwissenschaften“, „Wissenschaftsphilosophie“, „Religion im kulturellen Kontext“ und „Wirtschaftsgeographie“.

Im Studiengang werden als Lern- und Lehrformen hauptsächlich Seminare und Selbststudium sowie ggf. Vorlesungen eingesetzt. Im Rahmen der Seminare sollen hohe Eigen- und Gruppenarbeitsanteile vorgesehen sein, während in Methodenmodulen viele praktische Anwendungen angedacht sind. Als Prüfungsformen kommen mündliche Prüfungen, Klausuren, Portfolios und Hausarbeiten sowie Praktikumsberichte und Referate zum Einsatz. Hinzu kommt die Masterar-

beit. Zudem sind unbenotete Studienleistungen in Form kleinerer schriftlicher oder mündlicher Leistungen angedacht.

### **Bewertung**

Das vorgeschlagene Curriculum und seine Differenzierung in Pflicht-, Wahlpflicht- und Abschlussmodule sind solide und verständlich. Der konsekutiv-aufbauende Charakter wird deutlich: theoretische und methodische Grundlegung, die thematische Erweiterung im Bereich „Gesellschaftliche Entwicklungsprozesse“, eine auf das Kernprofil des Studiengangs bezogene Spezifikation in den drei erwähnten Bereichen, anschließender Wahlpflichtbereich (in den auch ein Praktikum als möglicher Akzent eingebaut ist), Abschlussarbeit. Dabei wird auch der Anspruch auf zunehmende Eigenständigkeit in der studienthematischen Akzentuierung und Selbständigkeit in der Forschungsorientierung eingelöst.

Das zusammen mit dem Antrag zur Einrichtung des Studiengangs vorgelegte Modulhandbuch erweist sich nach kritischer Sichtung als ein im Ganzen plausibel dargelegter Studienzusammenhang. Insgesamt wird sich sagen lassen können, dass durch die vorgesehenen Module sowohl die fachwissenschaftlich-soziologischen als auch die fachübergreifenden, teils interdisziplinären, teils berufseinmündungsrelevanten Wissensfermente in homogener und anteilsgerechter Weise vermittelt werden. Speziell im fachwissenschaftlichen Bereich ist die beabsichtigte Mischung aus theoretischen und methodischen Anteilen mit Blick auf eine Soziologie des internationalen Gesellschaftsvergleichs gut gelungen. Als beeindruckend erschien den Gutachterinnen und Gutachtern vor allem, dass mit Blick auf eine Soziologie des Vergleichs nicht nur die theoretischen, methodologischen und methodischen Momente dieses Themenprofils mit integriert sind, sondern dass in einer zusätzlichen soziologischen Hinsicht auch die soziale Praxis des Vergleichs selbst zu einem in Lehrveranstaltungen vermittelten Thema wird. Dieses Selbstreflexionsmoment einer soziologischen Kompetenz, die zugleich Moment einer sozialen Praxis ist, wird im Studienprogramm vor allem in den materialen Seminaren und Veranstaltungen des sog. Profilmoduls zur Geltung kommen. Diese Platzierung folgt dem grundständig konsekutiven Charakter des vorgelegten Masterstudiengangs, in dem nach einer einführenden Veranstaltung zunächst die theoretischen und methodischen Akzente gelehrt und studiert werden, bevor das Profilmodul diese in angestrebter, spezialisierter und an konkreten „Inhalten“ orientierter Hinsicht einbaut.

Auch die Einbindung eines Pflichtmoduls „Gesellschaftliche Entwicklungsprozesse“ mit drei Veranstaltungen ist plausibler Teil eines homogenen Gesamtplans. Die angestrebte Spezialisierung bzw. thematische Fokussierung auf eine mehrdimensionale Soziologie des Vergleichs wird derart ergänzt um einen breiteren fachwissenschaftlichen Anteil. Diese Kombination aus breitem Fachwissen und spezialisiertem Fachwissen ist gelungen.

Mit den Wahlpflichtmodulen bemüht sich der Studiengang, das Moment interdisziplinärer und berufsorientierter Bezüge zu stärken. Das Modulhandbuch verweist hier auf politikwissenschaftliche, philosophische und wirtschaftsgeographische Veranstaltungen, die alternativ zu einem zwölfwöchigen Praktikum gewählt werden können. Diese disziplinären Felder stehen aber aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter in je unterschiedlicher Relation zum Themenprofil des beantragten Studiengangs. Während wirtschaftsgeographische und politikwissenschaftliche Profile eine sinnvolle und interdisziplinäre Ansprüche realisierende *thematische* Ergänzung zu einer Soziologie des Vergleichs darstellen, haben die integrierten philosophischen Veranstaltungen eher den Charakter eines (für sich wiederum sinnvollen) Aspekts eines „studium generale“. Zudem fällt auf, dass die Passfähigkeit einzelner Wahlpflichtmodule unterschiedlich hoch ist; einzelne Leistungspunktvolumina fügen sich nicht in das ansonsten übliche 5- bzw. 10-Punkte-Schema. Das hat ersichtlich mit den Punktevergabemodalitäten anderer existenter Studiengänge und Institute zu tun, auf die das Institut für Soziologie rekurrieren konnte. Es bildet aber gleichwohl eine kleine Unwucht.

Perspektivisch sollte, so die Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter, der Wahlpflichtbereich um weitere Angebote ergänzt werden (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.4**). Das Institut konnte plausibel darlegen, dass diese Angebote geplant und nur deshalb nicht mit integriert werden konnten, weil sich einige interdisziplinäre Masterstudiengänge (etwa „Religion im kulturellen Kontext“) derzeit in einer Umstrukturierungsphase befinden.

Die Wahlpflichtmodule in den Bereichen Philosophie, Politikwissenschaften und Wirtschaftsgeographie stehen alternativ zur Wahl eines Praktikums. Das Institut konnte auf plausible und gelungene Weise darlegen, dass die Praktika, sofern sie im Wahlpflichtbereich gewählt werden, nicht frei und gleichsam neben dem Studium vollzogen werden, sondern durch die Form der Betreuung und die Organisation eines anschließenden Praktikumsberichts integraler Bestandteil eines soziologischen Studiums sind. Deutlich positiv hervorzuheben ist deshalb in diesem Bereich, dass die geforderte „employability“ mit den fachwissenschaftlichen (vor allem organisationssoziologischen) Anteilen des Studiums integral verwoben ist. Auch wenn die Suche nach Praktikumsplätzen zunächst in die Autonomie der Studierenden gestellt ist, verfügt das Institut – in Fortsetzung der praktikumsbetreuungsrelevanten Aspekte des Bachelorstudiums – über eine gute Infrastruktur und eine Art Institutsgedächtnis, das die Studierenden bei der Wahl eines Praktikums berät und unterstützt. Da der geplante Masterstudiengang zudem einen wichtigen Internationalitätsaspekt berücksichtigt (internationaler Vergleich), sind auch Praktikumsplätze „abroad“ gewünscht. Die institutseigenen Beratungen können dabei auf gesamtuniversitäre Fördermöglichkeiten verweisen.

Insgesamt sind die Gutachterinnen und Gutachter zu der Überzeugung gekommen, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module des Studiengangs die im Antrag formulierten Qualifikationsziele gut erreicht werden können. Das Curriculum entspricht dergestalt den Anforderungen, die an einen Masterstudiengang gestellt werden. Sowohl der konsekutive Charakter insgesamt wie auch die Anforderungsprofile und thematischen Akzente für einen Masterstudiengang, seine Schwerpunktsetzungen, thematischen Schwierigkeitsgrade und zu erreichenden Kompetenzen erfüllen die geforderten Standards.

Das Modulhandbuch weist mit Blick auf die Lehrformen – wie typisch für einen Masterstudiengang – vor allem Seminare auf. Lediglich in einzelnen Angeboten des Wahlpflichtbereichs wird eine Kombination aus Vorlesung und (thematisch zugehörigem) Seminar offeriert. Für einen mit einer kleinen bzw. überschaubaren Kohorte arbeitenden Masterstudiengang stellt dies sicher die plausibelste Lehrform dar. Auf ihrer Basis sind intensives Arbeiten, Kleingruppenorientierung, überhaupt die Kombination aus individuellen und gruppenbezogenen Lehr- und Lernanteilen möglich.

Jedes Modul ist mit einer eigenen Modulprüfung versehen. Die Prüfungsformen variieren: zum Teil sind Hausarbeiten vorgesehen, zum Teil besteht aber auch die Wahl zwischen Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen und Portfolios. Da die jeweiligen Wahlmöglichkeiten, ergänzend zum Modulhandbuch, zu Beginn einer Lehrveranstaltung annonciert werden, ist zureichende Transparenz gewährleistet. Zudem kann mit Fug und Recht davon ausgegangen werden, dass dergestalt die Anforderung auf kompetenzorientierte Prüfungsformen eingehalten und gewährleistet wird. Die Studierenden werden in der Lage sein, im Laufe ihres Masterstudiums ein zureichendes Spektrum an Prüfungsmöglichkeiten kennenzulernen.

Komplementiert werden diese Prüfungsleistungsanforderungen durch modulspezifische Studienleistungen, die im Modulhandbuch als „Voraussetzung für die Vergabe von LP“ annonciert werden. Bei Modulen mit mehreren Lehrveranstaltungen werden Modulprüfungen in der Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung, aber bezogen auf das gesamte Modul abgeleistet. Die Studienleistungen sollen dabei den Kompetenzerwerb im Verlauf der Veranstaltungen unterstützen und bspw. Diskussionseinleitung, die Darstellung von kurzen Thesenpapieren o.ä. umfassen. Die

Studienleistungen beschränken sich in der Regel auf eine oder wenige Leistungen im Semester-  
verlauf.

Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Beschreibungen der je einzelnen Modu-  
le und ihrer Parameter insgesamt transparent, vollständig und nachvollziehbar formuliert. Ledig-  
lich in der Rubrik „Voraussetzung für die Teilnahme“ sehen die Gutachterinnen und Gutachter  
dringenden Nachbesserungsbedarf. Hier muss ausgeschlossen werden, dass Studierende auf-  
grund des Fehlens fachspezifischer Kenntnisse (die als grundsätzliche bereits mit der Aufnahme  
in ein Masterstudium ausgeschlossen wurden) von der Teilnahme selektiv ausgeschlossen bzw.  
exkludiert werden können. Ein grundsätzlich erwarteter und erwartbarer Kenntnisstand darf nicht  
formale, den Zugang zu den einzelnen Lehrveranstaltungen beschränkende Wirkungen haben  
**(Monitum 1, siehe auch Kapitel II.4).**

Formaliter und explizit formuliert ist ein Mobilitätsfenster nicht vorgesehen und entsprechend auch  
nicht curricular eingebunden. Das ist bei einem auf vier Semester Regelstudienzeit begrenzten  
Masterstudiengang auch nur schwer zu realisieren. Der beispielhaft vorgelegte Studienverlaufs-  
plan verweist aber, tauscht man die externen (Wahlpflicht-)Module z.B. durch das alternativ mög-  
liche Praktikum aus und berücksichtigt Möglichkeiten eines individuell anders akzentuierten Stu-  
dienverlaufsplans, auf die Chance, entsprechende Mobilitäten zu organisieren.

#### **4. Studierbarkeit**

Der Studiengang unterliegt der Zuständigkeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin der  
Philosophischen Fakultät. Diese bzw. dieser wird durch drei Studiengangskoordinatorinnen bzw.  
-koordinatoren unterstützt. Die Studiengangskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren betreuen je-  
weils einzelne Fächercluster und sind Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Semi-  
nare und Institute. Zu den Aufgaben der Studiengangskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren ge-  
hört zudem die enge Kooperation mit allen relevanten Einrichtungen der Hochschule. Zur Koordi-  
nierung von Fragen, die den gesamten Studiengang betreffen, wurde eine verantwortliche Person  
ausgewiesen. Außerdem sind Modulverantwortliche benannt worden und es finden semesterwei-  
se Lehrkonferenzen statt. Die Prüfungsorganisation obliegt dem Akademischen Prüfungsamt.  
Prüfungs- und Wiederholungszeiträume sollen über dessen Homepage frühzeitig kommuniziert  
werden.

Anlaufstelle für die übergreifende Beratung aller Studierenden ist die Zentrale Studienberatung.  
Außerdem ist eine Studienberatung im Fach benannt worden. Darüber hinaus stehen alle Leh-  
renden für spezifische fachliche Nachfragen zur Verfügung. Weiterhin sind Informationen auf den  
Internetseiten des Faches zu finden. Für Fragen des Studiums in besonderen Lebenslagen wer-  
den spezifische Anlaufstellen vorgehalten.

Die Kalkulation der in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Workloads basiert auf den Er-  
fahrungen der Lehrenden aus anderen vom Institut verantworteten Studiengängen. Pro Leis-  
tungspunkt werden dabei 30 Arbeitsstunden der Studierenden zugrunde gelegt. Alle vorgesehe-  
nen Praxiselemente sind mit eigenständigen Leistungspunkten versehen. Die Überprüfung der  
Angemessenheit ist im Rahmen der Evaluationen vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich ist in den § 15 und 16 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsord-  
nung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und  
berücksichtigt hinsichtlich der Regelung zur Anrechnung und Anerkennung externer Leistungen  
die Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompe-  
tenzen ist bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte möglich.

## **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt, es gibt eine Studiengangskoordination und eine Praktikumsbetreuung. Beide Positionen sind von Personen besetzt, die unbefristete Stellen innehaben.

Bei der Konzeption des Studiengangs gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Fachschaft und den Studierenden aus verschiedenen (teils organisatorischen) Gründen als schwierig. Nichtsdestotrotz empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter dem Institut dringend, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs stärker auf die Erfahrungen, Erwartungen und Expertise der Studierenden zurückzugreifen, um möglichst viele Perspektiven zu involvieren (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.7**).

Die Lehrangebote sind inhaltlich aufeinander aufbauend, ohne jedoch dies zur Teilnahmevoraussetzung zu machen. Auf eine Einführung in das Masterstudium und einführende Methoden- und Theorie-Module folgt die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Studium. Dieses Profilmodul wirkt vielversprechend in seiner Ausgestaltung, da die Studierenden zu ihrer Masterarbeit begleitet werden und ihre ersten Ausarbeitungen (Exposee, Gliederung) am Ende des dritten Semesters in einer internen studentischen Konferenz vorstellen. Parallel zur Schwerpunktsetzung im Profilmodul ist die Absolvierung eines Praktikums oder externer Module vorgesehen. Dieser Wahlpflichtbereich ist im Augenblick noch recht spärlich besetzt und sollte inhaltlich erweitert werden, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich alternativ zu einem Praktikum inhaltlich vertiefen zu können (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.3**).

Aufgefallen ist, dass im Modulhandbuch als Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen „Methoden der empirischen Sozialforschung“ und „Soziologische Theorie und Empirie“ „Grundkenntnisse in den qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung“ vorgesehen sind. Da dies aber keine feste Voraussetzung ist, sondern eher empfehlenden Charakter hat, muss dies so auch klar kommuniziert werden. In einem Masterstudium „Soziologie“ ist davon auszugehen, dass derartige Grundkenntnisse bereits im Bachelorstudium erworben wurden. Darüber hinaus kann bereits bei der Zulassung zum Masterstudium eine Auflage erteilt werden, fehlende Kenntnisse nachzuholen. Dahingehend muss das Modulhandbuch nochmals überarbeitet werden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.3**).

Das Modulhandbuch sollte auch dahingehend redigiert werden, dass viele Module keinen eigenständigen Modul-Code zugewiesen bekommen haben, sondern stattdessen „xxxx“. Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit sollte eine Benennung der Module mit entsprechenden Kürzeln noch erfolgen.

Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt nach Erfahrungswerten aus anderen Studiengängen, an denen das Institut beteiligt ist. Es werden in jedem Modul Studienleistungen erwartet, die in der Regel inhaltlich und formal nicht näher bestimmt sind („kleine schriftliche oder mündliche Arbeit“), am Anfang der Lehrveranstaltung aber näher definiert und klar kommuniziert werden sollen. Dies resultiert aus der zentralen Prüfungsordnung, die eine ganze Palette von Studienleistungen vorsieht. Die Lehrenden versuchen nach eigener Aussage, die Studienleistungen prüfungsvorbereitend und adäquat lehrveranstaltungsbegleitend zu gestalten. Inwiefern dies gelingt, bleibt in Zukunft, wenn der Studiengang angelaufen ist, zu überprüfen. Ebenso sollte der Workload zeitnah erhoben und mit den Erwartungswerten abgeglichen werden. Bei zu hoher Arbeitsbelastung wäre es erforderlich, die Dichte, Ausgestaltung oder zeitliche Taktung der geforderten Leistungen entsprechend anzupassen (**Monitum 5, siehe auch Kapitel II.7**).

Die Prüfungsordnung wurde einer rechtlichen Prüfung unterzogen und soll demnächst veröffentlicht werden. Darin ist neben den erforderlichen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ebenso die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs für Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Kindererziehung, Pflege von

Angehörigen) vorgesehen. Ebenso ist die Anerkennung von an anderen Hochschulen oder im Ausland erworbener Kompetenzen nach Lissabon-Konvention und außerhochschulischer Leistungen vorgesehen.

Im Augenblick sind noch keine Informationen bezüglich des Masterstudiengangs auf der Homepage zu finden, dies sollte, wenn er bereits im Wintersemester 2016/2017 beginnen soll, schnellstmöglich nachgeholt werden.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Der Masterstudiengang „Soziologie“ soll nach Angaben der Hochschule für eine Vielzahl an möglichen Tätigkeiten qualifizieren. Im akademischen Bereich werden darunter neben der Grundlegung wissenschaftlicher Weiterqualifikation auch Tätigkeiten im Wissenschaftsmanagement von Hochschulen und Forschungseinrichtungen verstanden. Für den öffentlichen Sektor sollen Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen, öffentlichen Verwaltungen, Fördereinrichtungen und internationalen Organisationen, im Gesundheitswesen, in sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie in den Medien in Betracht kommen. Schließlich sind im Feld der Privatwirtschaft Stellen in den Bereichen Markt- und Meinungsforschung, Organisations- und Unternehmensberatung, Personalberatung und -entwicklung sowie im Verlagswesen, den Medien oder in Verbänden denkbar.

Im Studiengang ist die Ableistung eines Praktikums wahlobligatorisch über Leistungspunkte anrechenbar. Zur weiteren Stärkung der Orientierung im Berufsfeld werden regelmäßig Lehraufträge an Vertreterinnen und Vertreter von außerhochschulischen Institutionen und Unternehmen vergeben und auf fakultativer Ebene können die Studierenden am Qualifikationsprogramm „Mit Leibniz zu Bahlsen“ teilnehmen.

### **Bewertung**

Für den Studiengang „Soziologie“ zeigen die der Universität bekannten Wege der Absolventinnen und Absolventen, dass es kein Hauptberufsbild gibt, in das die Studierenden einmünden. Vielmehr lässt sich feststellen, dass die erwerbsberufliche Verwertung akademisch erworbener inhaltlicher und methodischer Fachkompetenzen und der ihnen übergeordneten akademisch erworbenen Schlüsselqualifikationen nicht unterschätzt werden darf und den Zugang in das Berufsfeld bestimmt. Es kommt also im Ergebnis auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen an, wobei in der Soziologie und Sozialwissenschaft die Methoden der empirischen Sozialforschung – zu denen auch qualitative Methoden gehören – sehr wichtig sind. Auch die qualitativen Methoden haben eine berufsfeldbezogene Ausrichtung – z. B. für Bereiche der Sozialverwaltung, Unternehmensberatung, und Marktforschung. Sie stehen nicht in Konkurrenz zu quantitativen Verfahren.

Aus der frühen thematischen Orientierung der Abschlussarbeit im Rahmen des Profilmoduls und den durchgeführten Praktika ergeben sich selbst gesetzte Schwerpunkte der Studierenden, die dann einen spezifischen Zugang zu unterschiedlichen Berufsfeldern ermöglichen. Im Hinblick auf die Vermittlung der Methoden der empirischen Sozialforschung erscheint die dafür vorgesehene Zeit im gleichnamigen Modul adäquat proportioniert und zudem durch die angestrebte Komponente der Projektorientierung auch für die Berufsfeldorientierung richtig fokussiert. Auch wird mit jeweils einer Veranstaltung zur qualitativen und quantitativen Sozialforschung angestrebt, qualitative Methoden in einem adäquaten Verhältnis zu berücksichtigen. Die wissenschaftlichen Qualifikationselemente wurden durch das Modul „Soziologische Theorie und Empirie“ zusätzlich geschärft.

Die Berufsfeldorientierung ist im Masterstudiengang klar angelegt. Die Ableistung eines Praktikums ist wahlobligatorisch über Leistungspunkte anrechenbar. Zur weiteren Stärkung der Orientierung im Berufsfeld werden regelmäßig Lehraufträge an Vertreterinnen und Vertreter von au-

ßerhochschulischen Institutionen und Unternehmen vergeben, und auf fakultativer Ebene können die Studierenden am Qualifikationsprogramm „Mit Leibniz zu Bahlsen“ teilnehmen.

Positiv hervorhebenswert sind die Unterstützungsleistungen seitens der Universität für Praktika: Es gibt eine Beauftragte für Praktika, die einen wichtigen Teil ihrer Arbeit dieser Tätigkeit widmet und offensichtlich jederzeit ansprechbar ist. Die Studierenden können sich in der Sprechstunde beraten lassen und auch für das allerdings in der Regel selbst gesuchte Praktikum im Vorfeld klären, ob es anerkannt werden kann. Die Praktikabetreuung sollte dennoch mittelfristig mit einer vollen Stelle begleitet werden, um die Unterstützungsleistung zu verstetigen und deren Wirkungsgrad zu erweitern (**Monitum 6, siehe auch Kapitel II.6**).

Hervorzuheben sind ebenfalls die Maßnahmen zur Kontakthanbahnung der Universität mit außerhochschulischen Akteuren, zum Beispiel im Studiengang „Wissenschaft und Gesellschaft“, die offensichtlich eine positive Wirkung auf die Berufseinmündung von Absolventinnen und Absolventen haben. Deren Erfahrungen könnten für den Masterstudiengang „Soziologie“ fruchtbar gemacht werden. Studierende äußerten zudem den Wunsch, ähnliche Formate auch im Masterstudiengang „Soziologie“ rezipieren zu können. Aufgrund der inhaltlichen Nähe beider Studiengänge und zum Teil der auch geplanten personellen Unterstützung des Masterstudiengangs erscheint dies nicht unrealistisch.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung des Studiengangs sind sieben Professuren und neun Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Bei Auslaufen von Stellen im Akkreditierungszeitraum ist eine Wiederbesetzung beabsichtigt. Der Großteil der Module wird exklusiv für den zu akkreditierenden Studiengang angeboten, die Ausnahme bildet ausschließlich das Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“. Lehrimporte sind im Rahmen des Wahlpflichtbereiches aus anderen Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät vorgesehen. Es werden regelmäßig zwei Lehraufträge im Bereich der quantitativen Methoden vergeben. Pro Studienjahr sollen 25 Studierende immatrikuliert werden.

Zur Qualifizierung und Weiterbildung der Lehrenden hält die LUH mehrere hochschuleigene Weiterbildungsangebote vor, darunter auch hochschuldidaktische Maßnahmen.

Sächliche Mittel sowie räumliche Ausstattung stehen dem Studiengang zur Verfügung. An der Philosophischen Fakultät existiert neben CIP-Pools zudem ein Methoden- und Medienzentrum, über das Lehrende und Studierende ortsungebundene technische Ausstattung entleihen können.

### **Bewertung**

Nach Angaben der Hochschulleitung ist die Soziologie sehr gut ausgestattet und die professorale Ebene nach ihrer Einschätzung ausreichend gut vertreten. Aufwuchsmöglichkeiten werden vor allem bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verortet, wobei der Zuwachs sich aus Drittmittelquellen speisen müsste. Hier wird auf die Kooperation mit der Philosophie und auf aktuell beantragte Projekte verwiesen.

Rein mit Blick auf die Zahl der zu belegenden Module und Veranstaltungen (zwischen 5 und 7 pro Semester, also 10-14 SWS) scheint eine Studierbarkeit gegeben. Das Lehrdeputat, das für den Masterstudiengang zur Verfügung gestellt werden kann, liegt auf Basis der Dokumentation der Hochschule zwischen 29 SWS und 40 SWS, wobei angenommen wird, dass diese Angaben sich auf ein Semester beziehen. Die Mindestangebote für ein Wintersemester, in dem das erste und das dritte Semester bedient werden müssen, umfassen – wenn der Studienverlaufsplan zugrunde gelegt wird – zusammen 27 SWS: 12 SWS für das erste Semester (sechs Seminare) bzw. 15 SWS bei Angeboten für alle drei Themengebiete (5 SWS pro Schwerpunkt bei zwei Seminaren und einer Konferenz, wenn dafür 1 SWS zugrunde gelegt wird) für das dritte Semester. Im Som-

mersemester, in dem das zweite und vierte Semester bedient werden müssen, sind es mindestens 18 SWS (bei drei Themenschwerpunkten im zweiten Semester), zuzüglich der (deputatsrelevanten) Betreuungszeit für die rechnerisch maximal 25 Masterarbeiten einer Kohorte. Die angegebenen Personalressourcen würden damit mehr als die Mindestabdeckung ermöglichen. Mit geplant 25 Studierenden pro Kohorte werden die Veranstaltungen relativ klein sein und ein intensives Arbeiten, intensive Diskussionen und einen intensiven Austausch ermöglichen.

Nach Einschätzung der Verantwortlichen im Gespräch ist die Verteilung der Schwerpunkte für das Institut halbwegs tragfähig. Am ungünstigsten fällt sie derzeit im Bereich der Methodenausbildung aus. Das Institut vergibt regelmäßig Lehraufträge, die eine gewisse Nachjustierung des Lehrangebotes in diesem Bereich ermöglichen sollen. Da viele Veranstaltungen zudem polyvalent gegenüber anderen Masterstudiengängen verwendet werden können, stellt sich die Problemlage „mangelnder Auslastung“ einzelner Lehrender kaum.

Mit Blick auf die erwartete starke Nutzung des Praktikums ist eine Deputatsreduktion für die Praktikumsbetreuung seitens des Instituts ein Desiderat. Wenn das Praktikumsmodul in starker Häufung durch die Studierenden gewählt wird, sollten auch nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter deputatsrelevante Ausgleichsmechanismen für die Betreuenden oder eine gleichmäßigere Verteilung des Betreuungsaufwands erwogen werden (**Monitum 6, siehe auch Kapitel II.5**).

Aus Sicht des Instituts wird weiterhin die Ausstattung mit Sekretariatsstellen derzeit als recht niedrig angesehen, wodurch viel Zeit der Lehrenden für die Bewältigung von Verwaltungsaufgaben verloren geht. Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, dass genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten.

Bei merklich negativen Evaluationsergebnissen einzelner Lehrender werden erst in den Studienkommissionen und dann über die Dekanate Gespräche geführt, die bei mangelnder Verbesserung der Leistungen unter Rückkopplung mit dem Präsidium auch die verpflichtende Anordnung von hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen können. Hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote werden vom Institut sowohl freiwillig genutzt als auch als Mittel der Qualitätssicherung im Negativfall verstanden. Letzteres kam bisher nach Angaben der Verantwortlichen jedoch noch nicht vor. Mehrere hauptamtliche Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nach eigenen Angaben bereits an Weiterbildungen teilgenommen, teilweise auch mehrfach. Das Format wird grundsätzlich als ergiebig und nützlich für den Arbeitsalltag wahrgenommen. Es stehen sowohl Schulungen im eigenen Haus zur Verfügung, als auch Schulungen anderer Institutionen: bspw. konnten auch Weiterbildungsangebote der Universität Bonn rezipiert werden. Damit kann festgehalten werden, dass die LUH in angemessener Weise über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung verfügt.

Grundsätzlich erfolgt die Raumvergabe gerade bei größeren Lehrveranstaltungen an der Universität Hannover über ein zentrales Vergabeverfahren. Nach Erfahrung der Lehrenden treten Kapazitätsprobleme bei den Veranstaltungsräumen vornehmlich in den ersten beiden Wochen auf, wenn Studierende sich in mehrere Veranstaltungen eingeschrieben haben, aber noch nicht endgültig entschieden haben, an welchen Veranstaltungen sie dauerhaft weiter teilnehmen werden. Großgruppen- und Großraumdidaktiken werden jedoch aufgrund der Gegebenheiten als räumlich nicht umsetzbar angesehen.

Nach Einschätzung der Lehrenden steht eine technische Ausstattung in ausreichendem Maß zur Verfügung. Vorhanden sind ein PC-Pool sowie ein weiterer Arbeitsraum mit Rechnerausstattung. Die notwendigen Softwarepakete wurden dort nach Kenntnis der Verantwortlichen wie auch in jedem anderen PC-Pool der Universität installiert. Universitätslizenzen sind für Software derzeit noch nicht vorhanden. Aktuelle Planungen sehen jedoch die Einrichtung einer remote-Lösung vor, damit alle Nutzerinnen und Nutzer von ihren Individualgeräten darauf zugreifen können. Die vor-

handene Hard- und Softwareausstattung bemisst sich nach Einschätzung der Lehrenden an dem, was mit den vorhandenen Kapazitäten rechtlich möglich ist. Studierende können sich bspw. Laptops ausleihen. Ab Herbst 2016 sollen die Räumlichkeiten des Institutes zudem grundsätzlich umgebaut und renoviert werden. Im Zuge dieses Umbaus sind auch Erweiterungen der Arbeitsflächen vorgesehen.

Von Seiten der Studierenden wurde auf zeitweise Engpässe im Zugriff auf Rechner zur rechnergestützten Auswertung hingewiesen. Es bietet sich daher an, bei der geplanten Renovierung der Baulichkeiten auf diesen Aspekt einzugehen und entsprechende Kapazitäten vorzusehen und mit mittlerweile zum Standard gehörenden Bodentanksystemen auszurüsten, die auch grundsätzlich eine multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten erleichtern. Insgesamt gesehen ist damit die sächliche und räumliche Ausstattung ebenfalls ausreichend, um die Lehre für einen Master-Studiengang „Soziologie“ adäquat durchzuführen zu können.

## **7. Qualitätssicherung**

An der LUH wurden eine Evaluationsordnung, regelmäßige Studiengangsgespräche mit dem Vizepräsidium für Lehre, ein Preis für Exzellente Lehre und verschiedene Förderprogramme für gute Lehre etabliert. Eine Bündelung der Aktivitäten erfolgte im Jahr 2014 in der Zentralen Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre.

Seit 2010 werden mit einer Evaluationssoftware in den Fächern standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in verschiedenen Gremien unter Einbindung von Studierenden diskutiert. Weiterhin sollen regelmäßige Gespräche mit den Studierenden stattfinden, die der inhaltlichen und formalen Weiterentwicklung des Studiengangs dienen sollen.

In Zusammenarbeit mit dem INCHER an der Universität Kassel führt die LUH regelmäßig Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durch. Diese Art der Befragung ist auch für den Masterstudiengang „Soziologie“ vorgesehen.

### **Bewertung**

Insgesamt haben die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die universitätszentralen Instrumente zur Qualitätssicherung auch mit Blick auf den vorgelegten Masterstudiengang Anwendung finden und entsprechend bei seiner Konzeption und Planung mit berücksichtigt wurden. Ergänzend hierzu werden auf Seiten der Fakultät regelmäßig Studienkommissionsitzungen durchgeführt, in denen die Vertreterinnen und Vertreter der Studiengänge gemeinsam mit den auf der Fakultätsebene angesiedelten Studiengangskoordinatorinnen – eine segensreiche Einrichtung! – und Studierenden Belange des Studiums und der Sicherung seiner Qualität beobachten. Eine studiengangsspezifische Qualitätssicherung ist also auch auf dieser Ebene garantiert. Effekt dieser Ebene ist u. a. eine aktuelle Renovierung der Evaluationsbögen; auch hier wird also ersichtlich auf fortlaufende Qualitätssicherung und Verfeinerung ihrer möglichen Instrumentarien geachtet. Geplant ist darüber hinaus auf der Fakultätsebene eine Spezifikation dieser Arbeit in Gestalt einer „Qualitätskommission“, die in die Lage versetzt werden soll, auch kurzfristigere Entwicklungen und Evaluationsergebnisse kritisch zu beleuchten. Absehbar ist zudem, dass im Zuge der Vorbereitungen zu einem Antrag auf Systemakkreditierung, den die Universität Hannover zu stellen beabsichtigt, weitere in diesem Kontext erwartbare Instrumente der Qualitätssicherung (Absolventenbefragung, Studieneingangsbefragungen, Lehrendenbefragung, modul- und studiengangsspezifische Evaluationsformen) etabliert werden, an denen entlang sich auch die für den Masterstudiengang „Soziologie“ möglichen Qualitätssicherungsmaßnahmen schärfen werden.

Daneben legen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts großen Wert auf eine individuelle und feedbackintensive Beratungskultur, um frühzeitig einen möglichen strukturellen Änderungs-

bedarf erkennen zu können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Gespräch bestätigten darüber hinaus, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen (semesterweise, alle Statusgruppen) zum überwiegenden Teil in den Lehrveranstaltungen kommuniziert werden und durchaus auch zu kleineren Anpassungen führen. Dieses lehrveranstaltungsbezogene Qualitätssicherungsinstrument wird also, so der Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter, durchaus spezifisch und formgerecht eingesetzt.

Ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung des Studiengangs liegt in den mitarbeiterspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen. Hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote werden vom Institut nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden sowohl freiwillig genutzt als auch als Mittel der Qualitätssicherung verstanden. Mehrere hauptamtliche Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nach eigenen Angaben bereits an Weiterbildungen teilgenommen, teilweise auch mehrfach. Das Format wird grundsätzlich als ergiebig und nützlich für den Arbeitsalltag wahrgenommen. Es stehen sowohl Schulungen im eigenen Haus zur Verfügung als auch Schulungen externer Anbieter.

Die Möglichkeiten zur Untersuchung der faktischen studentischen Arbeitsbelastung (der sog. „Workload“) werden auf allen Ebenen der Universität – Universitätsleitung, Fakultät, Institut – zu Recht kritisch beobachtet. Sie waren und sind Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluationen. Ihr Aussagewert wird allerdings skeptisch beurteilt. So notwendig und unabdingbar mit Blick auf ein zentrales Element der Qualitätssicherung eines Studiengangs Workload-Erhebungen sind, so schwierig sind sie im Detail zu erfassen.

Das Institut setzt deshalb vor allem auf qualitative Formen der Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung in Gestalt von regelmäßigen Gesprächen mit den Studierenden und ein qualitatives Feedback auf faktische Arbeitsbelastungen. Ein entsprechend positives Feedback haben die Gutachterinnen und Gutachter auch von den Studierenden einholen können.

Die verfügbaren Instrumente der Qualitätssicherung werden also auf allen Ebenen eingesetzt. Gerade mit Blick auf die Neueinrichtung des vorgelegten Studiengangs und angesichts einer erwartbar nicht unerheblichen Arbeitsbelastung empfiehlt die Gutachtergruppe aber eine zeitnahe Überprüfung des faktischen Workloads der Masterstudierenden (**Monitum 5, siehe auch Kapitel II.4**).

Last, but not least: Qualitätssicherungsinstrumente dienen der Weiterentwicklung eines Studiengangs und damit seiner Verbesserung. Dabei spielen (nicht nur, aber auch) die Studierenden und ihr Feedback eine wichtige Rolle. Bei der Vorbereitung und Planung des vorgelegten Studiengangs waren die Studierenden, wiewohl formaliter eingeladen, faktisch nach eigenen Angaben nicht bzw. nur ephemere beteiligt – wobei die Studierenden durchaus auch Umbrüche in der Kohorte der Gremienvertreterinnen und -vertreter sowie eine Überlastung durch zu viele Gremien, die durch zu wenige studentische Vertreter besetzt sind, konzedieren. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dennoch dringend, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs und seiner fortlaufenden qualitätssichernden Überprüfung die Studierenden des Instituts stärker mit einzubeziehen (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.4**).

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Der Charakter der Spalte „Voraussetzung für die Teilnahme“ der Modulbeschreibungen als grundsätzlich erwarteter Kenntnisstand ohne formale, den Zugang beschränkende Wirkung muss belastbar dokumentiert werden.
2. In der Außendarstellung der Hochschule sollte die stark verknüpfende Zielsetzung des Studienganges besonders in Abgrenzung zu den anderweitigen Masterangeboten der Fakultät transparent dargestellt werden.
3. Die Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich sollten perspektivisch um weitere Angebote erweitert werden.
4. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollten die Studierenden stärker einbezogen werden.
5. Der Workload der Studierenden sollte besonders mit Blick auf die Gesamtbelastung durch die geforderten Studienleistungen zeitnah überprüft werden.
6. Wenn das Praktikumsmodul in starker Häufung durch die Studierenden gewählt wird, sollten deputatsrelevante Ausgleichsmechanismen für die Betreuenden oder eine gleichmäßigere Verteilung des Betreuungsaufwands erwogen werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Charakter der Spalte „Voraussetzung für die Teilnahme“ der Modulbeschreibungen als grundsätzlich erwarteter Kenntnisstand ohne formale, den Zugang beschränkende Wirkung muss belastbar dokumentiert werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- In der Außendarstellung der Hochschule sollte die stark verknüpfende Zielsetzung des Studienganges besonders in Abgrenzung zu den anderweitigen Masterangeboten der Fakultät transparent dargestellt werden.
- Die Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich sollten perspektivisch um weitere Angebote erweitert werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollten die Studierenden stärker einbezogen werden.
- Der Workload der Studierenden sollte besonders mit Blick auf die Gesamtbelastung durch die geforderten Studienleistungen zeitnah überprüft werden.
- Wenn das Praktikumsmodul in starker Häufung durch die Studierenden gewählt wird, sollten deputatsrelevante Ausgleichsmechanismen für die Betreuenden oder eine gleichmäßigere Verteilung des Betreuungsaufwands erwogen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Soziologie**“ an der **Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.